

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	56
		<b>TOP:</b>	1
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	871/2019
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	08.10.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Dr. Schairer		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Weiskopf (ASW), Herr Heber (Branddir)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>A) Änd. Nr. 67 FNP Klingenäcker in S-Münster, - Parallelverf. gem. § 8 (3), - Aufstellungsbeschl. gem. § 2 (1) BauGB, B) BPlan m. Satzung ü. örtl. Bauvorschriften, Feuerwehrhaus Münster (Mün 41), - Aufstellungsbeschl. gem. § 2 (1) BauGB</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik v. 01.10.2019, öffentlich, Nr. 35

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 13.09.2019, GRDRs 871/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

**Zu A):**

Der Flächennutzungsplan Stuttgart (FNP) ist im Bereich Klingenäcker im Stadtbezirk Münster in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Anstelle des im FNP dargestellten Gartenhausgebiets (SG-Fläche) soll künftig Gemeinbedarfsläche (Umnutzung) mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt werden.

Maßgebend sind die Planzeichnung zur FNP-Änderung im Maßstab 1 : 5 000 und die Allgemeinen Ziele und Zwecke jeweils mit Datum vom 9. September 2019 des Amtes für Stadtplanung und Wohnen.

**Zu B):**

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Feuerwehrhaus Münster (Mün 41) im Stadtbezirk Münster ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planung auf dem Titelblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amtes für Stadtplanung und Wohnen im Maßstab 1 : 1 000 vom 9. September 2019.

Pläne zu diesem Tagesordnungspunkt sind im Sitzungssaal ausgehängt.

StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) nimmt Bezug auf die zu diesem Projekt erfolgte Alternativenprüfung. Er schickt voraus, man halte die Ergebnisse, zu denen die Verwaltung dabei gelangt ist, für schlüssig, dennoch bitte man um eine konkretere Darstellung in Bezug auf die Standorte 1 (Feuerwehrmuseum) und 5 (Löwentorstraße). Er möchte eine Grundsatzdiskussion darüber führen, inwieweit man gewillt ist, Versorgungsinfrastruktur in Außenbereiche zu schieben, weil im Bestand bzw. im Besiedlungskörper keine geeigneten Flächen identifiziert werden können.

Frau Weiskopf (ASW) führt aus, in der Vorlage wurde die Alternativenprüfung, die in Wirklichkeit ausführlich erfolgt ist und die im Bezirksbeirat ausführlicher vorgestellt worden sei, nur sehr knapp dargestellt. Am Standort 1 hätten sich u.a. erhebliche Lärmkonflikte mit der Zufahrt ergeben, weshalb es sehr schwierig geworden wäre, diesen Standort umzusetzen für die Belange der Feuerwehr. Beim Standort 5 habe dagegen gesprochen, dass darunter die Einmündung des Stadtbahntunnels verläuft, was zu erheblichen Erschwernissen und Kosten geführt hätte.

Herr Heber (Branddir) bestätigt, seitens der Feuerwehr könne man sehr gut auch unter einsatztaktischen Gesichtspunkten mit dem jetzt vorgesehenen Standort an der Austraße leben. Man sei froh, überhaupt einen Standort gefunden zu haben, der allen Belangen genügt, ergänzt der Vorsitzende.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) erinnert an die über Jahre geführte Debatte über diesen, aber auch über andere Feuerwehrstandorte. Der nunmehr vorgesehene Standort liege auf einem "Zwickel"-Grundstück zwischen anderen Verkehrseinrichtungen. Er halte die jetzige Planung für eine sehr gute Lösung an dieser Stelle. Seine Fraktion wünsche nunmehr eine schnelle Umsetzung.

Selbstverständlich sei es am einfachsten, Zielkonflikte auszuräumen, indem man Projekte im Außenbereich entwickelt, so StR Ozasek. Diesen Weg erachte man jedoch als nicht geeignet, weshalb man in eine Grundsatzdiskussion einsteigen wolle: "Wie verhält es sich denn mit den Emissionsschutz-Belangen?" Feuerwachen einschließlich ein- und ausrückender Fahrzeuge gehören zu einer Stadt dazu. Man frage sich, ob neue Standorte in bestehenden Wohn- oder Mischquartieren überhaupt noch realisiert werden können.

StRin Bulle-Schmid (CDU) betont, die Feuerwehr Münster benötige schon seit Jahren dringend einen neuen Standort. Man habe nun einen für die Feuerwehr optimalen Standort gefunden. Heutzutage seien aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Lärmbelastung im Wohngebiet oder nahe zu einem Wohngebiet keine solche Einrichtungen wie eine Feuerwache mehr realisierbar. Sie spricht sich gegen eine Grundsatzdiskussion aus, die neue Zeitverzögerung bedeuten würde, und wundert sich, warum StR Ozasek nicht bereits bei der Einbringung der Vorlage seine Bedenken vorgebracht hat.

Herr Heber informiert, das Thema Lärm beschäftige die Feuerwehr mehrfach, wobei man sich in der Innenstadt über andere Lösungen unterhalte. Die TH Lärm lasse leider keine Ausnahmetatbestände zu, welche sich rein auf das Thema Feuerwehr beziehen. Solange man auf öffentlichen Verkehrsflächen sei, stelle dies kein Problem dar, aber auf Privatgrundstücken müssen die Lärmwerte eingehalten werden - vor allem auch bei Nacht. Es gehe dabei weniger um die Fahrten mit Sondersignal, die ampeltechnisch gesteuert werden können, sondern vielmehr um den Lärm, der durch die LKW-Fahrgeräusche erzeugt wird.

Frau Weiskopf trägt nach, die Verwaltung habe auch den Standort 1 lärmtechnisch untersucht und ihn aus diesem Grund verworfen. Man sei nicht leichten Herzens auf den Außenbereich ausgewichen, sondern habe zuvor andere Standorte erneut geprüft. Man denke, dass die Wahl des Standortes ein guter Kompromiss ist, weil er für die Feuerwehr verkehrlich gut liegt und das Grundstück zum Teil bereits belastet ist.

BM Dr. Schairer stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  3. Referat SOS  
Branddirektion (2)
  4. BezA Münster
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS